

eMail

Betreff: Newsletter 03 Petition Schluss mit Kirchen-Lockdown 22.06.2020 14:55:47
und dem Verbot öffentl. Gottesdienste

An:

Von: schluss-corona-lockdown@tuer-gesunde-familien.ch

Priorität: Normal



Newsletter / 03 / 22-06-2020

Liebe Mitunterzeichnende der Petition "Schluss mit Kirchenlockdown"

Bundesrat hebt ausserordentliche Lage auf – Kirchen sind gefordert

„Schweiz hebt fast alle Corona-Beschränkungen auf“; „Bundesrat bringt Turbo-Lockerung“: Mit diesen und ähnlichen Schlagzeilen reagierten die Medien auf die vom Bundesrat beschlossene Aufhebung der sog. „ausserordentlichen Lage“. Und für einmal haben die Medien nicht übertrieben, denn der am Wochenende vom 20./21. Juni 2020 in Kraft getretene Bundesratsbeschluss hat es in sich:

- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wird von 2 auf 1,5 Meter verkürzt
- Für Demonstrationen gibt es keine Obergrenze mehr
- Anlässe mit bis zu 1'000 Personen sind wieder erlaubt
- Die Polizeistunde wird aufgehoben

Die vom Bundesrat beschlossene Aufhebung der sog. ausserordentlichen Lage hat auch substantielle Konsequenzen auf die Schutzkonzepte für die Wiedermöglichkeit öffentlicher

Gottesdienste.

Zuallererst in der Pflicht steht das BAG mit seinem von der Vize-Direktorin Andrea Arz de Falco erarbeiteten „Rahmenschutzkonzept Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiöser Zusammenkünfte“ vom 18. Mai 2020. Dieses war schon bei seinem Inkrafttreten viel zu restriktiv, griff in seiner obsessiven Regelungswut viel zu stark in die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte ein. So wird darin u.a. allen Ernstes verlangt, Gebetsbücher müssten von Gottesdienstteilnehmern selbst mitgebracht werden.

[Wir haben deshalb das BAG bzw. die zuständige Beamtin Arz de Falco aufgefordert, dieses Rahmenschutzkonzept auch formell so bald als möglich aufzuheben \(vgl. Sie hier unser Schreiben\).](#)

In der Pflicht stehen aber auch die Kirchen, allen voran die Evangelische Kirche Schweiz sowie die Schweizer Bischofskonferenz mit ihren Bistümern. Deren Schutzkonzepte waren über weite Strecken nicht minder von der Regelungs- und Verbotsmanie befallen wie das Schutzkonzept des BAG. Auf geradezu groteske Art und Weise wurden teilweise die Schutzkonzepte der kirchlichen Obrigkeit auf Pfarreiebene umgesetzt. So wurden trotz Gewährleistung der Zweimeter-Distanz widerrechtlich obligatorische Erfassungen der Personaldaten durchgeführt („Geben Sie an den Tischen Ihren Namen und eine Telefonnummer bekannt, unter der Sie zu erreichen sind“). In einer Winterthurer Pfarrei wurde beispielsweise das Verbot des Gemeindegesangs allen Ernstes damit begründet, im Kirchenraum sei das Aerosolaufkommen zu hoch.

Klar ist: Gesangsverbote sowie Anordnungen, Gläubige hätten vor und nach dem Gottesdienst Gespräche in Gruppen zu unterlassen – um nur einige besonders stossende Beispiele zu nennen – haben spätestens seit der Ausserkraftsetzung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat in kirchlichen Schutzkonzepten nichts mehr zu suchen.

Verfolgen Sie auf der News-Seite zur Petition die weitere Entwicklung online

Diese Seite ist erreichbar unter: <https://t1p.de/schluss-lockdown-gottesdienste-news>

Es bleibt also noch eine Menge zu tun – gehen wir mutig und entschlossen die nächsten Schritte!

Freundlich grüssen die Urheber
Niklaus Herzog & Christoph Keel-Altenhofer

Kontakt: schluss-corona-lockdown@fuer-gesunde-familien.ch

Falls Sie keine weiteren Mails erhalten möchten, beantworten Sie kurz diese Mail und schreiben Sie "unsubscribe" in den Betreff.